

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022

„Alpina Swiss Opportunity Fund“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des Anlagefonds besteht hauptsächlich darin mittels Investitionen am Schweizer Aktienmarkt Wertzuwachs zu erzielen. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen (inkl. Beteiligungsgesellschaften), die den in Ziff. 2a genannten Anforderungen nicht genügen;
 - auf Schweizer Franken lautende Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen etc.), ausgegeben von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner aus der Schweiz;
 - Anteile kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds);
 - strukturierte Produkte wie Zertifikate auf Indizes und auf die oben genannten Beteiligungswertpapiere und –wertrechte;
 - auf Schweizer Franken lautende Geldmarktinstrumente, ausgegeben von schweizerischen Emittenten;
 - Derivate (einschliesslich) Warrants auf die unter a und b oben erwähnten Anlagen.

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter berücksichtigt im Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren ESG-Aspekte (ESG: Environmental, Social, Governance). Dabei wendet der Vermögensverwalter eine Kombination von Ausschlusskriterien (sog. Negativselektion) und ESG-Integrationsansatz an. Zudem wird die Nachhaltigkeit durch die Wahrnehmung der Stimmrechte verbessert.

Die Unternehmen werden mittels **ESG-Integrationsansatz** im Rahmen der fundamentalen Finanzanalyse systematisch auch auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) geprüft. Bei der ESG-Analyse wird auf Daten von "Sustainalytics" abgestützt. Das verwendete "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" erfasst die Aussetzung eines Unternehmens gegenüber wesentlichen, branchenspezifischen ESG-Risiken und den Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Der Wertebereich reicht von 0-100. Es werden die folgenden drei Bandbreiten unterschieden: 0-30 ("Green"), 30-40 ("Orange") und über 40 ("Red"), wobei nur in die Unternehmen im Wertebereich "Green" oder "Orange" investiert wird. Schliesslich kann der Fonds bis **max. 10%** des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über **kein ESG-Risk-Rating** verfügen. Eine qualitative

ESG-Beurteilung erfolgt trotzdem, jedoch ausschliesslich basierend auf eigenen Daten und Informationen.

Die Stimmrechte (**Voting**) werden systematisch ausgeübt. Bei den Kriterien für das Voting werden nebst den finanziellen Aspekten auch ESG-Kriterien berücksichtigt (wie z.B. Nachhaltigkeitsbericht, Klimastrategie, Klimabericht, Corporate Governance).

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

Wird in **Zielfonds** investiert, die ausschliesslich "Ausschluss" oder "ESG-Integration" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätze zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 27. Juni 2023

Die Fondsleitung:
LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel